

## Auszug aus der Friedhofsgebührenordnung in Holtorf

Es fallen Grundgebühren an für die Vergabe der Grabstelle für die gesamte Ruhezeit.

Bei Fragen (auch zu der Abräumung von Grabstellen) wenden Sie sich bitte an das  
Kirchenkreisamt in Dannenberg. Telefon 0 58 61 / 80 10 18

<b>Ruhefrist</b>	25 Jahre Sarg 20 Jahre Urne
<b>Gebühren</b>	in Euro
<b>Reihengrabstätte:</b>	
a) Für Personen über 5 Jahre	305,00
b) Für Kinder bis zu 5 Jahre	180,00
c) Fötengrab	100,00
<b>Wahlgrabstätte (kann zeitlich verlängert werden)</b>	
a) Je Grabstelle	450,00
b) Jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle	18,00
<b>Wahlgrabstätte im Grünfeld</b>	
a) Je Grabstelle	1.560,00
a) Jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle	62,40
<b>Urnenwahlgrabstätte im Grünfeld</b>	
a) Je Grabstelle	520,00
b) Jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle	26,00
<b>Urnengemeinschaftsgrabstätte im Grünfeld</b>	
a) Sammelurnengrab (inkl. Namensschild) je Grabstelle	650,00
<b>Zusätzliche Urnenbeisetzung:</b>	
b) In einer Wahlgrabstätte zur Anpassung an die Ruhefrist für jedes Jahr der Verlängerung	18,00
<b>Gebühren Grabmal:</b>	
a) Für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung sowie die laufende Überprüfung der Standsicherheit	55,00
b) Ganzabdeckung je Grabstelle	55,00